



## Sachschadenanzeige (ST, ELM, BU, MV)

Schadenursache  Sturm/Hagel  Elementarereignis  Betriebsunterbrechung  Mietverlust

Versicherungsschein-Nummer	Schadenummer	Betreuungsstelle
<b>Versicherungsnehmer</b>	Tagsüber erreichbar: Telefonnummer	Tagsüber erreichbar: Faxnummer
Name, Firma	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

### Allgemeine Fragen

1. Wie hoch schätzen Sie den eingetretenen Schaden?  Schadenhöhe  EUR  Vorsteuerabzugsberechtigt  nein  ja

Kostenbelege/Rechnungen:  sind beigelegt  werden nachgereicht  sind nicht mehr vorhanden

2. Wann ereignete sich der Schaden?  Datum, Uhrzeit  vormittags  nachmittags

3. Wo ereignete sich der Schaden?  Geben Sie bitte die genaue Anschrift, Stockwerk an

4. Ist der Versicherungsnehmer Eigentümer des Gebäudes/der Wohnung?  nein  ja Wenn nein, bitte geben Sie Namen und Anschrift des Eigentümers an

5. Sind Niederschläge durch nicht geschlossene Fenster oder andere nicht geschlossene Öffnungen eingedrungen?  nein  ja Wenn ja, bitte geben Sie die Niederschlagsart an  
 Regen  Schnee  Hagel

6. Wetterlage am Schadentag?  Orkan  Schauer, Gewitter mit Böen bis Windstärke/ km/h.

7. Wieso war eindeutig der Sturm die Entstehungsursache?  Geben Sie hier bitte die Begründung an

8. Entstanden auch in der näheren Umgebung Sturmschäden?  nein  ja Wenn ja, geben Sie bitte die Schäden an

9. War das Gebäude unbenutzt?  nein  ja Wenn ja, von – bis?

10. Besteht anderweitig Versicherungsschutz?  nein  ja Wenn ja, bei welcher Gesellschaft und mit welcher Vertragsnummer?

### 11. Bewohnbarkeit/Nutzbarkeit/Reparatur:

Wohnen, Sicherheit, Arbeitsablauf ist noch erheblich beeinträchtigt?  nein  ja Reparatur ausgeführt  nein  ja

Bei BU: Die Unterbrechung des Betriebs dauert noch an?  nein  ja Reparaturauftrag erteilt  nein  ja

### Schadenbeschreibung/Schadenursache (Sachen bitte aufbewahren!)

### Schadenaufstellung

Falls notwendig, bitte separate Aufstellung beifügen.

lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung und Anzahl der beschädigten Sachen	beschäd. Fläche m <sup>2</sup>	Eigentümer (Name)	Z/B/A <sup>1)</sup>	Anschaffungs-Jahr	Preis in EUR	Wert nach dem Schaden <sup>2)</sup> in EUR	Ersatzanspruch/Reparaturkosten in EUR

<sup>1)</sup> Z = Zerstört, B = Beschädigt, A = Abhandengekommen; <sup>2)</sup> Wert unter Berücksichtigung der Wiederverwendbarkeit

Beachten Sie bitte auch die Texte (Belehrung, Unterschrift) auf der Folgeseite.


 Versicherungschein-Nummer
 

---

 Schadennummer
 

---

**Bei Antennenschäden**

Art

Radio-/Fernsehantenne

Funkantenne

Satellitenschüssel

Verwendung

Einzelantenne

Gemeinschaftsantenne

**Zahlungsart der Entschädigung**

Überweisung

**IBAN**

Sie finden IBAN und BIC auf Ihrem Kontoauszug und ggf. auch auf der Bankkarte

Länder-  
codePrüf-  
ziffer

BLZ

Kontonummer

D E

**Hinweis: Bis 31.01.2016 genügt es, wenn nur die Felder BLZ und Kontonummer ausgefüllt werden**

Geldinstitut

**BIC** (sofern zur Hand)

Kontoinhaber (Name, Vorname/Firma)

**Mitteilung nach § 28 Abs. 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall****Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen**

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

**Leistungsfreiheit**

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

**Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

**Ich erkläre, dass meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.**
 Ort, Datum
 

---

 Unterschrift des Vermittlers
 

---

 Unterschrift des Versicherungsnehmers
 

---

 Zur Beantwortung durch die Vertretung der  
NÜRNBERGER Versicherungsgruppe

1. An welchem Tag ist der letzte vor dem Schaden fällig gewesene Beitrag bezahlt worden?

 Datum
 

---

2. Wann wurde die gesetzliche Mahnung abgesendet?

 Datum
 

---

 Unterschrift
 

---